Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 08.12.2020
Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0475/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	17.12.2020	öffentlich

K 96, Bau eines Verbindungswegs zwischen Hinzert und Pölert, Mehrkosten aufgrund von Ausgleichszahlungen im Rahmen des Naturschutzes

Kosten:

Betrag:	31.100,- €
Haushaltsjahr:	2020
Teilhaushalt:	Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt
Buchungsstelle:	54201 523380
Haushaltsansatz:	900.000,- €

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Bauausschuss stimmt im Rahmen der Baumaßnahme K 96, Bau eines Verbindungsweges zwischen Hinzert und Pölert, der Zahlung in Höhe von 31.100,00 € als Ausgleichszahlung an die „Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ zu.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 05.10.2020 die Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme an der K 96 beschlossen und den Auftrag an die Fa. Backes in Höhe von 169.705,82 € vergeben.

Im Vorfeld wurde im Bauausschuss beschlossen, dass zwischen den Ortsteilen Hinzert und Pölert die Kosten der Anlegung eines Gehwegs im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme in vollem Umfang vom Landkreis finanziert werden sollte. Im Gegenzug hatte sich die Ortsgemeinde Hinzert-Pölert dazu verpflichtet, die spätere Unterhaltung des Gehwegs zu übernehmen.

Der Weg soll Touristen, Fußgängern, Wanderern und Radfahrern ermöglichen, sich gefahrenlos entlang der K 96 zu bewegen.

Im Rahmen seiner Sitzung am 10.02.2020 hatte der Kreisausschuss die Durchführung verschiedener Maßnahmen an Kreisstraßen aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts beschlossen, darunter auch nochmals die Anlage eines Verbindungsweges zwischen Hinzert und Pölert entlang der K 96. Ursprünglich wurde im Ergebnishaushalt 2020 für diese Maßnahme ein Betrag von 130.000,00 € berücksichtigt. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.10.2020 wurde beschlossen, den Auftrag an die Fa. Backes Bauunternehmung aus Tholey als preisgünstigster Anbieter in Höhe von 169.705,82 € (Kreisanteil) zu vergeben. Da die Maßnahme als reine Unterhaltungsmaßnahme nicht zuwendungsfähig ist, ist dieser in vollem Umfang durch den Landkreis zu finanzieren.

Nun wurde uns durch den LBM der Naturschutzrechtliche Genehmigungsbescheid vorgelegt, wonach für die geplante Baumaßnahme eine Ausgleichszahlung für vor die Versiegelungen von Flächen im Außenbereich erfolgen muss. Über die Notwendigkeit der Ausgleichzahlung und deren Höhe wurden wir erst jetzt mittels Vorlage des Genehmigungsbescheides der oberen Naturschutzbehörde durch den LBM in Kenntnis gesetzt.
Die geplante Herstellung eines Gehweges im Verlauf der K 96 zwischen den Ortslagen Hinzert und Pölert auf einer Länge von ca. 700 m stellt einen Eingriff im Sinne des § 14 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dar, der kompensationspflichtige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bewirkt. Neben dem Wegfall von einzelnen Obstbäumen, wird die Maßnahme eine Mehrversiegelung in einer Größenordnung von 1555 m² mit sich bringen. Für die Mehrversiegelung wurde durch den LBM in den Planunterlagen eine Ersatzzahlung vorgesehen. Entsprechende Kompensationsflächen stehen nicht zur Verfügung. Somit ergibt sich nach § 15 Abs. 6 BNatSchG für den Verursacher des Eingriffs die Verpflichtung, Ersatz in Geld zu leisten. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die fiktiven Rückbaukosten für eine Entsiegelung von Asphaltdecken werden mit 20 Euro pro qm veranschlagt, somit bemisst sich für das Vorhaben eine Ersatzzahlungspflicht von 31.100,00 € (1555 m² x 20 €)

Als Ausgleichszahlung ist ein Betrag von 31.100,00 € an die „Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ zu überweisen. Eine Finanzierung dieser Kosten kann aus den bei Buchungsstelle 54201-523380 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgen, der Ansatz in Höhe von insgesamt 900.000,00 € erscheint dafür auf Basis der bisher in diesem Jahr geleisteten Ausgaben unter Berücksichtigung der voraussichtlich noch anfallenden Zahlungen als ausreichend.